

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend**

die bessere Einbindung von Apotheken in die gesundheitliche Basisversorgung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

- zur Entlastung der niedergelassenen Ärzt:innen und Spitalsambulanzen für eine bessere Einbindung der Apotheken in die gesundheitliche Basisversorgung zu sorgen und
- zur Abfederung von Lieferengpässen bei Medikamenten ein Rohstofflager für bestimmte Arzneiwirkstoffe für Oberösterreich anzulegen.

Darüber hinaus wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Durchführen von Schutzimpfungen künftig auch in Apotheken zu ermöglichen.

Begründung

Apotheker:innen genießen in Österreich mit dem erforderlichen Pharmaziestudium und anschließendem Aspirantenjahr eine besonders fundierte Ausbildung. Zudem sind die 208 öffentlichen Apotheken in Oberösterreich (Stand 31.12.2022) wohnortnah und damit niederschwellig erreichbar. Umso unverständlicher ist es daher angesichts der angespannten Situation inklusive langer Wartezeiten im niedergelassenen Bereich, die sich auch unmittelbar auf die Spitalsambulanzen auswirkt, dass diese wichtige Ressource nicht besser in die gesundheitliche Basisversorgung eingebunden ist.

Die Oö. Landesregierung wird daher dringend aufgefordert, mit Sozialversicherung und Apothekerkammer Gespräche darüber zu führen, inwieweit die Apotheken besser in die Basisversorgung integriert werden können und in weiterer Folge über den Oö. Gesundheitsfonds die Finanzierung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu organisieren. Konkret könnte man darüber nachdenken, generelle Beratungen und Nachtdienste der Apotheken mittels Sockelbetrag abzugelten und dadurch genau dann zusätzliche Anlaufstellen für Patient:innen zu schaffen, wenn die Ordinationen im niedergelassenen Bereich nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen oder überlastet sind.

Damit könnten sowohl der niedergelassene Bereich als auch die Spitalsambulanzen wirksam entlastet werden. Die Bevölkerung würde von einem zusätzlichen, niederschweligen und wohnortnahen Angebot in der gesundheitlichen Basisversorgung profitieren.

Aufgrund ihrer fundierten Ausbildung stellen Apotheker:innen darüber hinaus eine wichtige Ressource dar, wenn es um die eigene Herstellung von Medikamenten, insbesondere beim Auftreten von Lieferengpässen, geht. Voraussetzung dafür ist natürlich die Verfügbarkeit der entsprechenden Rohstoffe. Angesichts der Engpässe bei bestimmten Medikamenten in der jüngeren Vergangenheit wird die Oö. Landesregierung daher dringend aufgefordert, umgehend ein entsprechendes Rohstofflager für Oberösterreich anzulegen.

Eine weitere wesentliche Maßnahme zur Entlastung des niedergelassenen Bereichs und zur Reduktion langer Wartezeiten sehen die unterzeichneten Abgeordneten darin, Impfungen in Apotheken durch entsprechend geschultes Personal zu ermöglichen, wie das bereits in vielen anderen Ländern möglich ist. In Deutschland dürfen berechnigte Apotheker:innen beispielsweise Grippe- und Corona-Schutzimpfungen durchführen. Auch in der Schweiz bieten bereits zwei von drei Apotheken die Dienstleistung Impfen an und können so einen wesentlichen Teil zur Erhöhung der Durchimpfungsraten, etwa bei Grippe, FSME oder Hepatitis beitragen. Die Oö. Landesregierung soll sich für die Schaffung von Impfmöglichkeiten in den österreichischen Apotheken bei der Bundesregierung einsetzen.

Linz, am 2. Oktober 2023

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

P. Binder, Knauseder, Heitz, Höglinger, Margreiter, Strauss, Haas, Wahl, Schaller